

# **Bundesnotbremse - bez. auf SCHULE**

## **Beitrag von „Seepferdchen“ vom 17. April 2021 09:13**

Weiβ jemand von euch was mit den jetzt geltenden strengerem Corona-Verordnungen der Länder in Bezug auf die Schulen geschieht, wenn die Bundenotbremse eintritt?

Wir nähern uns hier nämlich gerade einer Inzidenz von 100. Wird an drei Tagen die Inzidenz von 100 überschritten, bleiben die Schulen noch einen Werktag auf, dann geht es ins Distanzlernen.

Müssen die Schulen dann wieder aufmachen, sobald die Bundenotbremse in Kraft tritt bis eine Inzidenz von 200 erreicht wird oder dürfen die Länder bei den strengerem Regeln bleiben? Der Mietendeckel in Berlin wurde ja gekippt, weil es ein Bundesgesetz gibt. Ich weiß aber nicht, ob das vergleichbar ist, klärt mich bitte mal auf.